

Leitfaden zum Umgang mit behinderten und chronisch kranken Schülern

Beitrag von „Eugenia“ vom 21. Mai 2017 18:35

Die Vorstellung zur Prüfungsgestaltung ist meiner Erfahrung nach utopisch. Wenn ich einen Schüler immer in meiner Freistunde statt in der normalen Stunde schreiben lassen, heißt das automatisch eine separate Klausur / Klassenarbeit für ihn zu erstellen. Es bedeutet auch, dass eine solche Freistunde vorhanden sein muss - und zwar nach deiner Darstellung auch noch so, dass der Schüler möglichst keinen anderen Unterricht versäumt. Und dass ich für die steigende Zahl von Schülern mit besonderen Bedürfnissen immer mehr Freistunden opfere, die ich dringend brauche, um bei voller Stelle zu kopieren, zu korrigieren, zu koordinieren oder einfach mal Luft zu holen. Oder um Vertretung zu machen, weil die Personaldecke arg dünn ist. Gehe ich von einem durchschnittlichen Gymnasialstundenplan mit 10 Fächern aus, dann schreibt der Schüler im Halbjahr über 20 Klassenarbeiten und Lernkontrollen! Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht, bei Nachteilsausgleich in Form von "länger schreiben" in die großen Pause hineinzuschreiben - die anderen gehen zügig raus und die Gänge sind bei uns in den Pausen geräumt. Die Zahl der Schüler mit Nachteilsausgleich nimmt nach meinem Eindruck von Jahr zu Jahr zu. LRS, individuelle Beeinträchtigungen, Behinderungen ... Bei uns gibt es auch Schüler, die aufgrund ihres Sozialverhaltens nicht im Klassenverband schreiben können, da sie während Klassenarbeiten unkontrolliert brabbeln, plötzlich schreien, aggressiv werden. Die schreiben in der Regel separat unter Aufsicht. Je mehr Schüler das werden, um so schwieriger wird aber die Organisation. Bisher beaufsichtigt im Notfall unser Schulsozialarbeiter, aber der wird demnächst vom Schulträger wegklassifiziert.